



Vereinbarung (Anschlussvertrag)

zwischen der

Primarschulgemeinde Andelfingen

und den

**Politischen Gemeinden
Andelfingen und Kleinandelfingen**

und der

Sekundarschulgemeinde Andelfingen

**über den Betrieb
der Gemeinde- und Schulbibliothek
Andelfingen**

Beschluss der Schulpflege: 17. Dezember 2024

Publikation: 3. Februar 2025

Inkraftsetzung: 17. März 2025

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich, mit begründetem Antrag und unter Beilage dieses Beschlusses, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen Rekurs geführt werden.

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Zweck	3
Art. 2 Trägergemeinde / Anschlussgemeinden	3
II Bibliotheksbetrieb	3
Art. 3 Angebot	3
Art. 4 Bibliothekstechnik	3
III Organisation	4
A. Trägergemeinde	4
Art. 5 Primarschulpflege	4
Art. 6 Bibliotheksleitung	4
Art. 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
B. Anschlussgemeinden	4
Art. 8 Vertretung der Anschlussgemeinden und Informationsabend	4
IV Nutzung	5
Art. 9 Nutzerinnen und Nutzer	5
Art. 10 Nutzungsreglement	5
Art. 11 Bibliotheksräume	5
V Finanzwesen	5
Art. 12 Finanzierung	5
Art. 13 Rechnungsführung	6
Art. 14 Budget Bibliothek	6
Art. 15 Gebührenerhebung	6
VI Gültigkeit / Vertragsänderung / Kündigung	6
Art. 16 Vertragsänderungen	6
Art. 17 Vertragsauflösung	6
Art. 18 Inkraftsetzung	7

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Die Primarschulgemeinde Andelfingen, die Politische Gemeinde Andelfingen, die Politische Gemeinde Kleinandelfingen und die Sekundarschulgemeinde Andelfingen schliessen auf unbestimmte Zeit einen Anschlussvertrag ab mit dem Zweck, der Bevölkerung gemeinsam eine moderne und zeitgemässe Bibliothek zur Verfügung zu stellen.

Art. 2 Trägergemeinde / Anschlussgemeinden

Die Primarschulgemeinde Andelfingen ist die Trägergemeinde und nimmt die Interessen der vier Gemeinden wahr.

Die Politische Gemeinde Andelfingen, die Politische Gemeinde Kleinandelfingen sowie die Sekundarschulgemeinde Andelfingen sind Anschlussgemeinden.

II Bibliotheksbetrieb

Art. 3 Angebot

Die Schul- und Gemeindebibliothek Andelfingen ist eine öffentliche Bibliothek, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen leihweise Bücher und andere Medien zur Information, Bildung und Unterhaltung sowie weitere bibliothekarische Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

Das Angebot ist vielseitig, genügend gross, ausgewogen und durch regelmässige Erneuerung in gutem Zustand und aktuell. Den Nutzerinnen und Nutzern wird auf Wunsch ein Zugang zu Onlinemedien eingerichtet.

In ihrer Funktion als Schulbibliothek stellt sie Bücher und andere Medien zur Verfügung, die den Unterricht der Lehrpersonen unterstützen und die Lesekompetenz, die Lesefreude und das selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler fördern. Das Angebot trägt zu einem bewussten Umgang mit Information und Medien bei.

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Art. 4 Bibliothekstechnik

Systematik, Präsentation und Formalkatalogisierungsregelwerk erfolgen gemäss den aktuellen Vorgaben von Bibliosuisse.

III Organisation

A. Trägergemeinde

Art. 5 Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beaufsichtigt den Betrieb der Bibliothek und legt in Zusammenarbeit mit der Bibliotheksleitung die Bibliotheksstrategie fest.

Art. 6 Bibliotheksleitung

Die Bibliotheksleitung wird von der Leitung Schulverwaltung mit Einbezug des/der Ressortverantwortlichen der Schulpflege angestellt und ist ihr in personeller Hinsicht unterstellt. Entlohnung sowie weitere Leistungen sind im Personalreglement der Primarschule Andelfingen geregelt.

Sie ist für die fachliche, personelle und organisatorische Führung der Bibliothek zuständig. Anforderungen, Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Stellenbeschrieb definiert. Sie verfügt über die Mittel im Rahmen des bewilligten Budgets und ihrer Finanzkompetenzen gemäss der Geschäftsordnung der Primarschule Andelfingen.

Die Bibliotheksleitung informiert die Schulpflege, insbesondere den verantwortlichen Ressortvorstand, regelmässig über die Bibliotheksaktivitäten und verfasst einen Jahresbericht. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Art. 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Bibliotheksleitung stellt die Mitarbeitenden ein, welche ihr unterstellt sind. Entlohnung sowie weitere Leistungen sind im Personalreglement der Primarschule Andelfingen geregelt. Anforderungen, Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Stellenbeschrieb verbindlich geregelt.

B. Anschlussgemeinden

Art. 8 Vertretung der Anschlussgemeinden und Informationsabend

Die Exekutiven der Anschlussgemeinden bestimmen je ein Mitglied aus ihrer Behörde, das die Anschlussgemeinde am jährlich stattfindenden Informationsabend der Trägergemeinde vertritt.

Die Leitung Bibliothek und der ressortverantwortliche Ressortvorstand laden die Vertreter der Anschlussgemeinden einmal jährlich (bis spätestens Ende Mai) zu einem Informationsabend ein, an welchem die Bibliotheksleitung unter anderem den Jahresbericht der Bibliothek des vorangehenden Kalenderjahres vorstellt.

IV Nutzung

Art. 9 Nutzerinnen und Nutzer

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Trägergemeinde und der Anschlussgemeinden sind während der Öffnungszeiten zur Nutzung der Schul- und Gemeindebibliothek berechtigt, sofern das Nutzungsreglement eingehalten wird. Auswärtigen Personen ist die Nutzung gegen Verrechnung einer Jahresgebühr ebenfalls möglich.

Art. 10 Nutzungsreglement

Das Nutzungsreglement regelt den Verkehr zwischen Nutzerinnen und Nutzern und Bibliothek und wird von der Primarschulpflege Andelfingen erlassen.

Art. 11 Bibliotheksräume

Die Räumlichkeiten für den Betrieb der Schul- und Gemeindebibliothek werden von der Primarschulgemeinde ohne Kostenfolge für die Anschlussgemeinden zur Verfügung gestellt und unterhalten.

In Absprache mit der Bibliotheksleitung wird die Nutzung der Räume für die Schulklassen organisiert und geregelt.

V Finanzwesen

Art. 12 Finanzierung

Die Finanzierung des Bibliotheksbetriebs bestreiten die Anschlussgemeinden und die Trägergemeinde gemeinsam. Die Rechnungsführung erfolgt gemäss Art. 13 des vorliegenden Vertrags.

Die Kosten im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten, in denen die Bibliothek untergebracht ist, werden durch die Trägergemeinde finanziert.

Alle 4 Jahre (jeweils auf Beginn des einer neuen Legislaturperiode folgenden Kalenderjahres) werden anhand des neu zu definierenden jährlichen Gesamtaufwandes der Bibliothek die für die nächsten 4 Jahre geltenden Kostenanteile der Gemeinden durch übereinstimmende Beschlüsse der vier Gemeindevorstände der Vertragsgemeinden festgelegt.

Auf Antrag der Trägergemeinde können bei Bedarf Anpassungen auch vor Ablauf der 4 Jahre erfolgen. Anpassungen, die vor Ablauf der 4 Jahre erfolgen, bedürfen der übereinstimmenden Beschlüsse der vier Gemeindevorstände der Vertragsgemeinden.

Die Berechnung der jährlichen Kostenanteile der einzelnen Gemeinden erfolgt folgendermassen:

- Die Politischen Gemeinden übernehmen 50% des Nettoaufwandes (*), anteilig gemäss Einwohnerzahlen per 31.12. des Vorjahres.

- Die Primarschulgemeinde und die Sekundarschulgemeinde Andelfingen übernehmen 50 % des Nettoaufwandes (*), anteilig gemäss Schülerzahlen per 31.12. des Vorjahres.
- (*) Die Kosten der Schulbibliothek im Schulhaus Zielacker gehen zu Lasten der Primarschule Andelfingen.

Art. 13 Rechnungsführung

Die Rechnungsführung der Bibliothek erfolgt durch die Finanzverwaltung der Primarschule Andelfingen. Für die Bibliothek wird eine eigene Funktion (3120 Bibliotheken) geführt, welche alle notwendigen Aufwendungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung umfasst, insbesondere:

- Lohn, Sozialversicherungen, Weiterbildung Personal
- Büromaterial, Medieneinkauf
- Dienstleistungen Dritter (Veranstaltungen etc.)
- Anschaffung und Unterhalt Mobiliar
- Anschaffung und Unterhalt Hardware und Software

Des Weiteren werden insbesondere folgende Erträge ausgewiesen:

- Benützungsgebühren (gemäss Gebührenreglement)
- Entschädigungen der Anschlussgemeinden (gemäss Kostenverteiler)

Art. 14 Budget Bibliothek

Die Bibliotheksleitung stellt im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses Antrag an die Primarschulpflege, welche über das jährliche Budget der Bibliothek (Funktion 3210 Bibliotheken) abschliessend beschliesst.

Kosten im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten (insbesondere ordentlicher Unterhalt, Reinigung und Versicherung) übernimmt die Trägergemeinde und werden vom Liegenschaftenvorstand (in der Funktion 2170 Liegenschaften) der Primarschule Andelfingen budgetiert.

Art. 15 Gebührenerhebung

Die Gebühren sind im Gebührenreglement der Primarschule Andelfingen geregelt.

VI Gültigkeit / Vertragsänderung / Kündigung

Art. 16 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

Art. 17 Vertragsauflösung

Dieser Anschlussvertrag kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Exekutiven der Vertragsgemeinden aufgelöst oder geändert werden.

Die einseitige Vertragsauflösung durch eine Vertragsgemeinde ist unter Einhaltung einer 24-monatigen Kündigungsfrist möglich.

Art. 18 Inkraftsetzung

Dieser Anschlussvertrag tritt per 17. März 2025 in Kraft.

Für die Trägergemeinde:

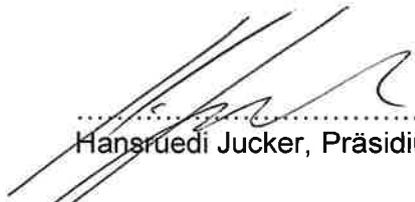
Primarschulgemeinde Andelfingen


.....
Barbara Kummer-Thüler, Präsidium


.....
Monika Amplatz, Leitung Schulverwaltung

Für die Anschlussgemeinden:

Politische Gemeinde Andelfingen


.....
Hansruedi Jucker, Präsidium


.....
Patrick Waespi, Gemeindeschreiber

Politische Gemeinde Kleinandelfingen


.....
David Stäheli, Präsidium


.....
Martina Möckli, Gemeindeschreiberin

Sekundarschulgemeinde Andelfingen


.....
Thomas Röhren, Präsidium


.....
Catherine Pfister, Schulverwaltung